

»Ethik ist in diesem Zusammenhang nicht allein ›Stellvertreterin gesellschaftlicher Moral‹, sondern ein die Professionsausübung ›in all ihren Dimensionen begleitendes Reflexionsinstrument‹, und sollte deshalb ›als Professionsethik gefasst‹ werden.«

FOTO Thomas Dumortier @ unsplash

Apropos gute professionelle Praxis heute

Nach 20 Jahren auf dem Prüfstand: Ethische Leitlinien und Mitgliederordnung der DGSv

»Den Ethischen Diskurs wachhalten«, so lautete die Überschrift einer Artikelserie, in der die Mitglieder der damaligen »Kommission Ethik und Mitgliederordnung« 2003 in jedem Heft der Verbandszeitschrift »DGSv aktuell« Beiträge veröffentlichten, die die Arbeit an den noch geltenden Ethischen Leitlinien der DGSv und den dazugehörigen Diskurs im Verband flankierten. Sabine Wengelski-Strock leitete als Vorsitzende der Kommission in Heft 1/2003 einen Verbandsdiskurs ein, der in der Zeitschrift und in einem Forum auf der DGSv-Website parallel geführt wurde. Die Ethischen Leitlinien und die dazugehörige Mitgliederordnung wurden von der Mitgliederversammlung 2003 beschlossen.

Nun stehen für die MV 2022 sowohl neue Ethische Leitlinien als auch eine neue Mitgliederordnung auf der Tagesordnung. 2020 stellten 16 Mitglieder der DGSv den Antrag, die Ethischen Leitlinien der DGSv vom 15.11.2003 zu überarbeiten. Vorgetragen und begründet wurde der Antrag auf der MV von Volker Walpuski:

»Der Vorstand wird mit der Überarbeitung der Ethischen Leitlinien der DGSv vom 15.11.2003 beauftragt. Dabei soll der Vorstand insbesondere prüfen, welche Position die DGSv einnimmt im Umgang mit

- a) Coaches und Supervisor*innen (DGSv), die selbst ›totalitäre, sexistische, fremdenfeindliche oder rassistische‹ (s. Leitlinien) Positionen vertreten und
- b) Coachees und Supervisand*innen in Einzel-, Team- oder Gruppensupervisionen, von denen im Supervisionsprozess solcherlei Positionen nachhaltig vertreten werden.

Ferner möge der Vorstand insbesondere prüfen, inwieweit die Begriffe der ›Fremdenfeindlichkeit‹ und des ›Rassismus‹ durch den von Wilhelm Heitmeyer und seiner Forschungsgruppe der Universität Bielefeld vorgeschlagenen Begriff der ›gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‹ ersetzt werden können.«

(nachzulesen im Protokoll der MV 2020).

Werte, Normen und Kriterien für konkretes Handeln

Der Vorstand der DGSv hat sich an die Arbeit gemacht und seinen Entwurf im Februar und März dieses Jahres im Mitgliederbereich der DGSv-Website zur Diskussion gestellt und anschließend im April nochmal überarbeitet. Dieser Entwurf wird nun der MV 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Den ersten Überlegungen zu einem neuen Entwurf lag ein Vortrag von Frau Prof. Dr. Ruth Großmaß mit dem Titel »Ethik als Professionsethik – Versuch einer historischen und theoretischen Begründung« zugrunde. https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/_userHome/69_grossmassr/ASH_Berlin_Gro%C3%9Fma%C3%9F_Ethik_als_Professionsethik_%E2%80%93_Versuch_einer_historischen.pdf Supervision und Coaching als professionelle Praxis sind weder durch rechtliche Vorgaben noch durch wissenschaftlich begründete Methoden soweit verbindlich geregelt, dass sie der Berufsgruppe Entscheidungshilfe und Orientierung für Handlungsoptionen zu Verfügung stellen könnten. Darauf weist Ruth Großmaß hin. Eine »gute« professionelle Praxis benötigt, um diese Lücke füllen zu können, Werte und Normen. Auch hier steht die »Frage nach dem Guten im Mittelpunkt allen ethischen Kopfzerbrechens«, so wie es Arnd Pollmann in dem Interview zum Schwerpunktthema dieser Ausgabe beschreibt. Ethik ist in diesem Zusammenhang, so Großmaß, nicht allein »Stellvertreter gesellschaftlicher Moral«, sondern ein die Professionsausübung »in all ihren Dimensionen begleitendes Reflexionsinstrument«, und sollte deshalb »als Professionsethik gefasst« werden.

Vom Vorstand der DGSv um einen Kommentar zum erarbeiteten Entwurf gebeten, schreibt Großmaß: »Im Kontext von Professionen bedeutet Ethik das explizite Nachdenken über die der doppelten Verantwortung entsprechende normative Bindung des Berufes sowie die Reflexion des beruflichen Handelns unter den sich hieraus ergebenden ethischen Gesichtspunkten.« <https://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2021/12/Kommentar-Ruth-Grossmass.pdf>

Bezugnehmend auf die DGSv schreibt sie weiter: »Sie bedeuten eine Selbstverpflichtung der im Verband organisierten Professionellen und können ggf. Grundlage verbandseigener Ethikkommissionen sein. Um für die einzelnen Mitglieder praktisch anwendbar zu sein, sollten sie so formuliert werden, dass sich Kriterien für das konkrete Handeln daraus ableiten lassen, die auf die der Profession zugeordneten Handlungsfelder bezogen werden können.«

Der neue Leitlinien-Entwurf und sein Fundament

Nun zum Entwurf https://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2021/12/Leitlinien-Formulierungsvorschlaege-R.G_ohne_Kommentare.pdf
Die Präambel zeigt neben dem Vereinszweck als Grundlage der Ethischen Leitlinien der DGSv die universellen Menschenrechte. Das bedeutet, die am 01.12.2009 in Kraft getretene »Charta der Grundrechte der Europäischen Union«, die auf der UN-Menschenrechtskonvention, der Sozialcharta und der Verfassung der EU-Mitgliedsstaaten aufbaut. Deshalb auch der Hinweis auf die Grundrechte der deutschen Verfassung. Eine Konkretisierung bezüglich Kontraktverhandlungen und Supervisions- sowie Coachingprozessen findet sich in Abschnitt 6 des Entwurfs der neuen Ethischen Leitlinien der DGSv. Nach diesen Leitlinien verstoßen Supervisor*innen und Coaches (DGSv), die selbst »totalitäre, sexistische, fremdenfeindliche oder rassistische« (Leitlinien) Positionen vertreten, gegen die Ethischen Leitlinien der DGSv. Das kann auch im Umgang mit Supervisand*innen und Coachees in Einzel-, Team- oder Gruppensupervisionen, von denen im Supervisionsprozess solcherlei Positionen nachhaltig vertreten werden, orientieren. Nach einem Hinweis und der Begründung von Judith Eble im Mitgliederforum <https://www.dgsv.de/mitgliederbereich/ethische-leitlinien/> haben wir uns in Abschnitt 6 des Entwurfs für den Begriff »diskriminierungskritisch« entschieden. Die Begriffe der »Fremdenfeindlichkeit« und »Rassismus« wurden von uns nicht mehr verwendet.

»Das Einwirken auf Personen, Gruppen und Organisationen verändert (wenn häufig auch unmerklich) gesellschaftliche Mikroverhältnisse und sollte deshalb den Grundprinzipien dessen verpflichtet sein, die sich aus einer Orientierung am ›Gemeinwohl‹ ergeben.«

Die Idee des Viereckskontrakts: Gemeinwohl ernst nehmen

In der Begründung des oben genannten Antrags regt Volker Walpuski an, darüber nachzudenken, »ob Supervision und Coaching einen ›Viereckskontrakt‹ brauchen: eine Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl und der Gesellschaft«. Eben solche Anregungen gaben Carla van Kaldenkerken und Roland Kunkel van Kaldenkerken auf der letzten Veranstaltung der Reihe »DGSv Kompass digital« mit dem Titel »Gemeinwohl unter Druck«. Dazu nochmal Großmaß in ihrem Kommentar: »Neben der Verantwortung gegenüber der Klientel haben Professionen auch eine Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen. Das Einwirken auf Personen, Gruppen und Organisationen verändert (wenn häufig auch unmerklich) gesellschaftliche Mikroverhältnisse und sollte deshalb den Grundprinzipien dessen verpflichtet sein, die sich aus einer Orientierung am ›Gemeinwohl‹ ergeben.« In der Professionssoziologie existieren sehr unterschiedliche Ansätze zur Beschreibung dessen, was einen Beruf zur Profession werden lässt. Immer wieder genannt wird das Handeln Professioneller für einzelne Personen unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Auftrags, d. h. in Orientierung am Gemeinwohl. Wenn wir weiterhin Supervision und Coaching als Professionen verstehen und entwickeln, kommen wir daran nicht vorbei, und es versteht sich als grundlegende Orientierung außerhalb unserer Ethischen Leitlinien. Als eingetragener Verein (e.V.) ist die DGSv ein Akteur der Zivilgesellschaft. Diese Akteure handeln selbstermächtigt und selbstorganisiert, sind auf Freiwilligkeit gegründet, nehmen keine staatlichen (im Sinne von hoheitlichen) Aufgaben wahr, verzichten auf die Teilnahme an der Organisation von politischer Macht. Das trifft auf die DGSv zu (§ 2 der Satzung der DGSv). Der Vereinszweck der DGSv als Berufs- und Fachverband ist die Förderung der »Beratungsformen Supervision und Coaching als Mittel der Reflexion beruflichen interaktionellen Handelns insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Kultur, Politik, Seelsorge, soziale Arbeit, Verwaltung und Wirtschaft und die berufsständischen Belange von Supervisor*innen und Coaches« (§ 2 der Satzung der DGSv). Damit übernimmt die DGSv die Themenanwaltschaft für Supervision und Coaching und ergänzt staatliches Handeln. Als Akteur der Zivilgesellschaft verstanden, richten sich nicht nur Supervision und Coaching, sondern auch die DGSv als Verband am Gemeinwohl aus.

Die Konsequenz: eine neue Mitgliederordnung

Die Kommentierung des Entwurfs der Ethischen Leitlinien von Lilo Ginciauskas im Mitgliederforum verweist auf die Bedeutung der Mitgliederordnung. Ihre Anregungen sind in dieser Ordnung aufgegriffen. Unsere »Ethischen Leitlinien« stellen zusammen mit der Mitgliederordnung eine Berufsordnung für Supervisor*innen und Coaches dar. Die »Ethischen Leitlinien« liefern als Grundlage allen professionellen Handelns eine Wertorientierung. Die Mitgliederordnung regelt ausgehend von diesen Kriterien konkrete Verhaltensweisen zur Realisierung in der beruflichen Praxis. Deshalb agierte der Vorstand der DGSv gemäß § 9, Abs. 2, lit. c der Satzung und beauftragte Christian Koch von npo consult, einer Unternehmensberatung für Nonprofit-Organisationen, der uns bereits bei der Erstellung unserer neuen Satzung beraten hatte, mit dem Entwurf einer an den

Entwurf der Ethischen Leitlinien angepassten aktualisierten Mitgliederordnung. Der Entwurf der neuen Mitgliederordnung gemäß § 5, Abs., 2, lit. c steht noch bis 31.08.22 zur Diskussion. <https://www.dgsv.de/mitgliederbereich/forum-mitgliederordnung/>
Diesen, zugegeben etwas trockenen Bericht möchte ich mit einem Satz von Axel Hacke aus seinem Buch »Über den Anstand in schwierigen Zeiten und die Frage, wie wir miteinander umgehen« (2017) beenden: »Fähig zu sein, das eigene Reden und Handeln kritisch zu sehen. Und den Willen zu haben, sich an diese Gebote zu halten, so gut es geht« – dazu mögen die Ethischen Leitlinien der DGSv anregen.

DR. ANNETTE MULKAU ist Vorstandsvorsitzende und Verbandssprecherin der DGSv.